

## **Teilnahmevoraussetzungen und Baderegeln für das Hundeschwimmen im Hössenbad Westerstede**

**Um ein harmonisches und sicheres Hundeschwimmen zu gewährleisten, sind folgende Dinge zu beachten:**

1. Hunde, die nicht sozialisiert und/oder aggressiv sind, werden vom Schwimmbadbesuch ausgeschlossen. Sollte ein Hund während der Veranstaltung aggressives Verhalten zeigen oder andere Hunde oder Menschen belästigen, müssen die Personen mit ihren Hunden das Hössenbad verlassen.
2. Eine Hundehaftpflichtversicherung sowie die Anmeldung des Hundes bei der zuständigen Behörde werden vorausgesetzt.
3. Der Eintritt mit gefährlichen Hunden gemäß der Hundesteuersatzung der Stadt Westerstede ist nicht gestattet. Dazu zählen: American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Rassen.
4. Jeder Hundebesitzer darf nur mit einem Hund teilnehmen.
5. Das Schwimmen ist nur für die Hunde erlaubt.
6. Der Hundehalter ist für die Sicherheit und das Verhalten des Hundes verantwortlich.
7. Der Hundehalter kommt für entstandene Schäden auf, die durch den Hund verursacht wurden.
8. Die Hinterlassenschaften des Hundes sind vom Hundehalter zu entfernen.
9. Der Hund muss frei von klinischen Anzeichen einer Erkrankung sein.
10. Die Nutzung von Hundespielzeug ist nicht gestattet.
11. Der Hund darf nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

**Mit dem Erwerb der Eintrittskarte wird die Bade- und Hausordnung für das Hundeschwimmen im Hössenbad anerkannt!**